

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark,
Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann
und Peter Geiger. Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Jahrgang 2005

Mittwoch, den 4. Mai 2005

Nummer 5

Ortskern neu gestaltet

Die Bauarbeiten an der Göltzsch gehen dem Ende entgegen. Der zusätzliche Abschnitt im oberen Bereich der Göltzsch von der B 169 zur Feuerwehr



ist fertig gestellt und die Flussbettsohle als letztes Stück gesetzt. Damit ist der Ausbau der Göltzsch zur Sicherung des Hochwasserschutzes abgeschlossen. Es werden noch in den nächsten Wochen die Uferbereiche gesichert und das Gelände aufgestellt. Der Straßenbau in der Lindenstraße mit Baumpflanzungen kann dann abgeschlossen werden. Damit ist wieder ein großer Teil im Ortskern neu gestaltet worden.

Fotos: Rieß

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld

für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung vom 18. März 2003 hat der Gemeinderat am 02. März 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben
von je 3.146.400,00 EUR
davon
im Verwaltungshaushalt 2.380.400,00 EUR
im Vermögenshaushalt 766.000,00 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von 0,00 EUR
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

§ 3

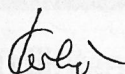
Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer A auf 270 v. H.
- für die Grundsteuer B auf 350 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.

Die Feststellung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 22.02.2005.

Ellefeld, den 19.04.2005




Kerber
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung des Haushaltsplanes 2005

Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 liegt in der Zeit vom 09. bis 13. Mai 2005 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Zimmer 1 des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Abwägungsergebnisses

über die zum Entwurf der Abrundungssatzung „Juchhöh“ der Gemeinde Ellefeld, vom Planstand 11/04, eingereichten Hinweise, Bedenken und Anregungen auf der Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB (Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2005)

Abwägungsbeschluss - Beschluss - Nr. 02-03/05:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld fasst nach gründlicher und gerechter Abwägung öffentlicher und privater Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB der zum

Entwurf der Abrundungssatzung „Juchhöh“ der Gemeinde Ellefeld, vom Planstand 11/04, eingegangenen Stellungnahmen, die in der Anlage aufgeführten Einzelbeschlüsse.

- Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.
- Die Ergebnisse der Abwägung sind in eine neue Fassung der Satzung (zeichnerischer Teil und Textteil) einzuarbeiten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 14 + 1
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 09.03.2005

Folgende Bedenken von den einzelnen Ämtern SG des LRA Vogtlandkreis wurden vorgebracht:

Amt für Wirtschaft/Bildung/Innovation

Sachgebiet Bauplanung/Raumordnung

- Präambel, aus dem die gültigen Rechtsgrundlagen zum Aufstellungsverfahren erkennbar sind,
- textlichen Festsetzungen gehen über das Maß der üblicherweise getroffenen Festsetzungen in einer Ergänzungssatzung hinaus,
- es wird empfohlen, die bereits bebauten Flurstücke 1078 und 1080 aus dem Geltungsbereich der Satzung zu nehmen

Umweltamt

Sachgebiet Wasserwirtschaft

- In textliche Festsetzungen ist aufzunehmen, wenn die Einleitung des Oberflächenwassers in den Sammler nicht möglich ist, dass das Oberflächenwasser über Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen o.ä.) und Versickerungsanlagen (Mulden, Rigolen, Rieselrohrnetz o.ä.) entsorgt wird.
- Bei Versickerung ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Die ergänzten Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Sachgebiet Naturschutz

- Widerspruch zu den textlichen Festsetzungen Pkt. 3 „Grünordnungen“,
- es sind grünordnerische Festsetzungen zu treffen,
- Forderung nach Pflanzung von mindestens 2 einheimischen standortgerechten Laubbäumen

Sachgebiet Immissionsschutz

- gegen die Satzung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken

Sachgebiet Abfallrecht

- gegen die Satzung bestehen aus abfallschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken

Straßenverkehrsamt

Sachgebiet Verkehrslenkung und -sicherung

- gegen die Satzung bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken

Ordnungsamt

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

- für das Satzungsgebiet ist eine Löschwassermenge von 48 m³ in der Stunde erforderlich,
- diese Menge muss für mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen.
- In die Betrachtung zur Löschwasservorhaltung können alle geeigneten Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m eingezogen werden (Hydranten, Teiche, Bäche, Brunnen u.ä.). Zu beachten ist, dass eine der Löschwasserentnahmestellen sich möglichst nicht weiter als 100 bis 120 m vom jeweiligen Objekt entfernt befinden sollte, um so in einem Brandfall die schnelle und sichere Aufnahme einer wirkungsvollen Brandbekämpfung gewährleisten zu können.
- Zu den vorgesehenen Gewässern muss eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen sein. Die vorgesehenen Gewässer müssen zu allen Jahreszeiten problemlos erreicht werden können.
- Bei der Einreichung von Bauanträgen für die dort zur Errichtung vorgesehenen Gebäude ist in jedem Fall ein Nachweis über die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zur Prüfung vorzulegen.
- Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass zu den geplanten Objekten (Baugrundstücken) Zufahrten entsprechend DIN 14090 zu schaffen sind.

Bauordnungsamt

Sachgebiet Denkmalschutz

- gegen die Satzung bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken
- zur abschließenden Klärung über eine Stellungnahme vom:
 - Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schlossplatz 01 in 01067 Dresden
 - Landesamt für Archäologie Sachsen, Zur Wetterwarte 7 in 01109 Dresden

Gesundheitsamt

Sachgebiet Hygiene/Umweltmedizin

- gegen die Satzung bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken

Beschluss-Nr.: 03-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Änderungen im Entwurf der Satzung:

Die Satzung wird mit einer Präambel versehen. Die textlichen Festsetzungen werden gekürzt und auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Flurstücke 1078 und 1080 werden aus dem Geltungsbereich der Satzung gestrichen. In die Textlichen Festsetzungen wird übernommen, dass das Oberflächenwasser nicht dem Sammler zugeführt werden darf.

Das Regenwasser soll über Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen o.ä.) und Versickerungsanlagen (Mulden, Rigolen, Rieselrohrnetze o.ä.) entsorgt werden. Die Versickerungsfähigkeit ist durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen.

In die textlichen Festsetzungen wird die Pflanzung von mindestens 2 einheimischen standortgerechten Laubbäumen pro Baugrundstück festgeschrieben. Die Löschwasserversorgung ist durch die vorhandenen Hydranten (1 x Juchhöh oberhalb PW bzw. 1 x bei Juchhöh 5 = beide DN 100 und 1 x Hammerbrücker Straße / Juchhöh DN 80) und dem nahegelegenen Egerbach als ausreichend einzuschätzen.

Eine Absprache mit der FFW Ellefeld ist erfolgt. Die geforderten Bestimmungen über die Grundstücks- bzw. Gewässerzufahrten werden beachtet.

Die Stellungnahme vom Landesamt für Archäologie Sachsen und vom Landesamt für Denkmalpflege wurde umgehend eingeholt, es wurden keine Bedenken geäußert.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 10.02.2005

Aus raumordnerischer Sicht gibt es zu der Satzung keine Bedenken oder Hinweise.

Referat Bauplanungsrecht

- Dem Satzungsentwurf fehlt die Präambel, aus der u.a. die Rechtsgrundlage für das Aufstellungsverfahren bis zum späteren Erlass der Satzung hervorgeht.

Der Geltungsbereich im Textteil stimmt nicht mit dem Geltungsbereich im zeichnerischen Teil überein. Der Geltungsbereich sollte an der südlichen Grenze des Flurstückes 1079 enden. Die beabsichtigten textlichen Festsetzungen gehen über das übliche Maß einer Ergänzungssatzung hinaus. Die Aussage, dass auf grünordnerische Festsetzungen verzichtet wird, wird dieser gesetzlichen Anforderung nicht gerecht. Die Ziffern 3 und 4 des Textteiles sind keine Festsetzungen.

Beschluss-Nr.: 04-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den Satzungsentwurf hinsichtlich der Bedenken zu überarbeiten. Es wird der Satzung eine Präambel vorangesetzt. Der Geltungsbereich wird übereinstimmend zwischen Textteil und zeichn. Teil überarbeitet. Die Grenze des Geltungsbereiches wird an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 1079 gezogen.

Grünordnerische Festsetzung zur Bepflanzung des jeweiligen Baugrundstückes mit zwei einheimischen standortgerechten Laubbäumen wird ergänzt. Die textlichen Festsetzungen werden überarbeitet und auf ein Minimum beschränkt, die Punkte 3 und 4 werden gestrichen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Einzelbeschluss zur Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Südwestsachsen vom 16.02.2005

Es wird festgestellt, dass die Planung grundsätzlich mit den Ziel- und Rahmenseetzungen des Regionalplanes übereinstimmt.

- Forderung zur Überarbeitung des Geltungsbereiches. Lt. Begründung zur Satzung beträgt der Geltungsbereich 0,36 ha - tatsächliche Flächeninanspruchnahme 0,7 ha. Keine Übereinstimmung zwischen Geltungsbereich Karte und Textteil. Eine Abgrenzung zwischen den im Zusammenhang bebauten Bereich und den einbezogenen Außenbereichsflächen ist nicht erkennbar.

Beschluss-Nr.: 05-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Satzung (Textteil und zeichnerischer Teil) hinsichtlich der Anregungen und Hinweise zu überarbeiten. Die Grenzen des Geltungsbereiches werden neu definiert, die Begründung wird dementsprechend überarbeitet.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 14 + 1
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Einzelbeschluss zur Stellungnahme vom RP Chemnitz, Abteilung Umwelt - Umweltfachbereich vom 16.02.2005, ergänzt durch das Schreiben vom 23.03.2005

Belange der Wasserwirtschaft

Der ZWAV ist am Verfahren hinsichtlich seiner im Plangebiet vorhandenen und geplanten Abwasseranlagen zu beteiligen. Es wird empfohlen, das anfallende Niederschlagswasser dem öffentlichen Kanal fernzuhalten (z. Bsp. durch Versickerung auf den Grundstücken, Nutzung für untergeordnete Zwecke).

Belange der Bereiche Altlasten und Bodenschutz

Hinsichtlich des Geltungsbereiches der Satzung ist der Entwurf nochmals zu überarbeiten (Flächendifferenz). Der Standort wird aus bodenschutzfachlicher Sicht grundsätzlich günstig beurteilt. Die derzeit in der Gemeinde Ellefeld vorhandene Nachfrage nach Baugrundstücken soll mit den noch verfügbaren, bereits ausgewiesenen Baugrundstücken bzw. im Innenbereich vorhandenen bebaubaren „Freiflächen“ verglichen werden und auf dieser Grundlage die Satzung begründet werden. Dabei sind auch die im Städteverbund „Göltzschtal“ verfügbaren, d.h. bereits ausgewiesenen Flächen zu berücksichtigen. Sofern ein Bedarf in der Gemeinde Ellefeld für diese Abrundungsfläche abgeleitet werden kann, ist eine Ausweisung aus bodenschutzfachlicher Sicht unter Berücksichtigung des Optimierungsgebotes gemäß § 1 a BauGB als maßvoll zu tolerieren.

Beschluss-Nr.: 06-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise, Bedenken und Anregungen des RP zur Kenntnis. Bezüglich der Bedenken der Wasserwirtschaft werden die textlichen Festsetzungen dahingehend überarbeitet, dass das Einleiten von Oberflächenwasser in den Sammler nicht gestattet wird. Die Entsorgung des Regenwassers ist durch Regenwassernutzungsanlagen oder Versickerungsanlagen abzusichern. Die Versickerungsfähigkeit wird durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen. Geeignete Flächen, wie Stellplätze u.ä. sind wasserdurchlässig zu gestalten. Zusätzliche Bodenversiegelungen auf dem Grundstück werden nicht gestattet.

Für Bauherren in der Gemeinde Ellefeld besteht lediglich noch die begrenzte Möglichkeit, im Wohngebiet „Winkelgasse“ zu bauen. Freie, zum Bau zur Verfügung stehende Innenbereichsgrundstücke stehen in der Gemeinde Ellefeld leider in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Während der Auslegungsphase des Satzungsentwurfes wurde erkennbar, dass das Interesse dort zu bauen sehr groß ist und schon drei Interessenten für den Bau vorliegen. Die Gemeinde Ellefeld hält demnach an der Ausweisung dieser Wohnbaufläche fest.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 14 + 1

Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 21.01.2005

Die zukünftigen Vorhabenträger werden angehalten, eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Sächs-DschG einzuholen.

Beschluss-Nr.: 07-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den Hinweis zum Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung entsprechend aufzunehmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 14 + 1
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des BUND vom 18.01.2005

In der Stellungnahme wird nach entsprechenden Entsiegelungs- bzw. Abbruch- und Renaturierungsmaßnahmen als Ausgleich im Bereich der Gemeinde gefragt. Fehlende Festsetzungen hinsichtlich einer möglichen optimalen Solarnutzung (Firstichtung etc.) sowie hinsichtlich einer ökologischen Nutzung des Regenwassers werden gefordert. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinsichtlich des Verlustes an Grünflächen werden gefordert (Aufrechnung der künftig versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen).

Beschluss-Nr.: 08-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise und Bedenken zur Kenntnis. Die Festschreibung weiterer textlicher Festsetzungen geht über den Charakter einer Ergänzungssatzung hinaus. Derartige Festsetzungen sind dem Bebauungsplan vorbehalten. Hinsichtlich der Durchgrünung des Gebietes wird die Pflanzung von zwei einheimischem standortgerechten Laubbäumen pro Baugrundstück festgesetzt.

Die Versiegelung von Flächen ist im Gebiet auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1
 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 14 + 1
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland vom 17.01.2005, ergänzt durch Schreiben vom 14.03.2005

Die geplante Abrundungsfläche ist trink- und abwasserseitig erschlossen. Die Versorgungsleitung Trinkwasser DN 100 GG verläuft entlang der Gemeindestraße „Juchhöh“ in den vom Geltungsbereich betroffenen Grundstücken. Für Leitungen dieser Dimension ist ein Schutzstreifen von 4,0 m Breite vorzusehen. Eine Überbauung der Trinkwasserleitung ist nicht gestattet. Die Herstellung der Hausanschlussleitung und den Abwasserhausanschluss hat der Bauwillige zum entsprechenden Zeitpunkt beim zuständigen Meisterbereich zu beantragen.

Die Anschlüsse haben im modifizierten Trennsystem zu erfolgen. Das heißt, es sind nur Schmutzwässer einzuleiten, Niederschlagswässer sind auf eigenem Grundstück schadlos zu beseitigen oder der Vorflut zu zuführen.

Beschluss-Nr.: 09-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Übernahme des freizuhaltenen Schutzstreifens in einer Breite von 4 m sowie des Überbauungsverbotens als textliche Festsetzung. Die genaue Trassenführung wird noch festgestellt.

Das Regenwasser soll über Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen o.ä.) oder Versickerungsanlagen entsorgt werden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Einzelbeschluss zur Stellungnahme der envia Netzservice GmbH vom 13.01.2005

Im angegebenen Baubereich befinden sich 10-kV- und 1-kV-Kabelanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG. Die envia steht der Abrundungssatzung positiv gegenüber. Nach Festlegung genauer Vorhaben bittet die envia um eine rechtzeitige Information, so dass notwendige Erschließungsmaßnahmen vorbereitet werden können. Konkrete Netzmaßnahmen ergeben sich erst nach dem Erhalt der Leistungsanmeldungen durch die entsprechenden Bauasträger oder Anschlussnehmer. Bei der Verlegung bzw. der Erweiterung der Übertragungsanlagen werden hauptsächlich öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Anspruch genommen. Dabei beschränkt sich die Mitbenutzung von Straßen zum größten Teil auf Fahrbahnkreuzungen. Rechtzeitig vor dem Beginn der Bebauung ist ein ausgefüllter Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der envia M mit Lageplan und rot eingetragenen Grenzen des Bauvorhabens zweifach einzureichen.

Beschluss-Nr. 10-03/05:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Einzelbeschluss zur Stellungnahme der Erdgas Südsachsen vom 10.01.2005

Die Erschließung des Wohnungsbaustandortes mit Erdgas ist grundsätzlich möglich.

Der derzeitige Leitungsbestand ist in einem beigegeführten Lageplan dargestellt.

Beschluss-Nr.: 11-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie vom 30.03.2005

Aus Sicht der einzelnen Abteilungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (Geologie, Immissionschutz und Natürliche Radioaktivität) bestehen zur Satzung keine Bedenken.

Hinweise: Da aus dem betroffenen Gebiet keine Bohrergebnisse oder Baugrunddaten vorliegen, wird zur Klärung der geologischen/hydrogeologischen Untergrundverhältnisse die Durchführung von Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Beschluss-Nr.: 12-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Ellefeld, den 16.04.2005



Kerber
Kerber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2005 - Beschluss-Nr.: 13-03/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Juchhöh“ der Gemeinde Ellefeld und beschließt diesen als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 in der Fassung vom April 2005, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16 + 1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	14 + 1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

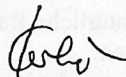
Jedermann kann die Satzung ab sofort gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der gesamten Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung (Zimmer 01), Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde

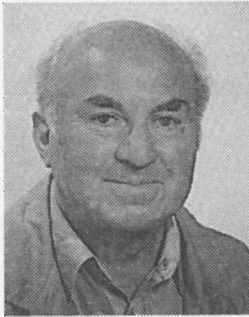
geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

§ 233 BauGB findet Anwendung.

Ellefeld, den 18.04.2005




Kerber
Bürgermeister



Nachruf

der Ellefelder Heimatfreunde
zum Tode von Herrn

Günther Schönfuß

Im Alter von 77 Jahren ist am
25. März Günther Schönfuß
verstorben.

Sein Name ist Legende. Wie kaum ein anderer engagierte er sich für Schutz und Bewahrung der heimatlichen Natur, sein Einsatz im Naturschutz unserer Heimat war beispielgebend. Die Liebe zur Pflanzen- und Tierwelt prägte sein ganzes Leben: Als Biologielehrer, als Initiator und später Leiter des Schulzoos, aus dem der Tiergarten Falkenstein hervorging, als ehrenamtlicher - und streitbarer - Naturschützer, Leiter der Fachgruppe Ornithologie, als Organisator unzähliger Vogelstimmenwanderungen, als Mitglied der Baumschutzkommission. Seine Aktivitäten machten ihn weit über die Grenzen des Vogtlandes hinaus bekannt.

Als bodenständiger Ellefelder war es für ihn selbstverständlich, sein Wissen zur Geschichte des Heimatortes Gleichgesinnten mitzuteilen. Er bereicherte damit manche Zusammenkunft der „Ellefelder Heimatfreunde“, nicht zuletzt durch die ihm eigene Art „Schnoken“ zu präsentieren.

Wir verlieren in Günther Schönfuß einen Natur- und Heimatfreund und aufrechten Menschen, wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Heimatfreunde Ellefeld
(Tm)

Aus dem Rathaus wird berichtet

Jubiläums-Blutspender

Ellefelder wurden für 100. und 50. Blutspende geehrt

Anlässlich ihrer **50. Blutspende** wurden in der DRK-Geschäftsstelle Auerbach **Herr Frank Müller** und **Herr Jürgen Eichler** ausgezeichnet.

Für seine **100. Rot-Kreuz-Spende** wurde **Herr Ulrich Noack** vom Landrat Dr. Lenk geehrt.

Dazu unseren herzlichen Glückwunsch!

ABM sind wieder zur Betreuung älterer Bürger im Einsatz

Ab dem 18. April 2005 ist wieder ein ABM-Mitarbeiter
Herr Jörg Weißleder

für sechs Monate zur Betreuung älterer und alleinstehender Bürger im Einsatz.

Die Arbeit konzentriert sich insbesondere auf Gespräche und Veranstaltungen mit älteren und alleinstehenden Bürgern, auf Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen u.ä.

Hauswirtschaftsdienste werden dabei nicht angeboten, diese führen die jeweiligen Kranken- und Pflegedienste aus.

Der Mitarbeiter wird bei den betreffenden Bürgern vorsehen, es besteht jedoch auch jederzeit die Möglichkeit, sich bei Anliegen an die Gemeindeverwaltung Ellefeld, Abt. Soziales - Frau Krieger, Tel. 7811-19 - zu wenden. Wir werden dies dann unmittelbar weiterleiten.

Wir hoffen, dass dieses Angebot recht rege in Anspruch genommen wird.

Kerber
Bürgermeister

Ellefelder Notizen

Neue Post-Filiale

Am 2. Juni 2005 wird in Ellefeld wieder eine Postfiliale öffnen. Die Deutsche Post hat dafür einen geeigneten Partner gefunden. Die Drogerie Sylvia März, Hauptstraße 37, hat den Zuschlag bekommen und kann alle dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Von Ölspurens bis Hochwasser:

Ellefelder Feuerwehr hat vielfältige Einsatzgebiete

Zu insgesamt 39 Einsätzen musste die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld im Jahr 2004 ausrücken, das sind zehn Alarmierungen mehr als im Vorjahr.

„Vor allem die vielfältigen technischen Hilfeleistungen, wie beispielsweise die Beseitigung von Ölspurens oder Insektennestern haben zugenommen“, macht Wehrleiter Mike Müller auf einen anhaltenden Trend aufmerksam.

Neun Hochwassereinsätze verdeutlichen, dass auch die Aufgaben im Rahmen der Wasserwehrsatzung der Gemeinde an Bedeutung gewinnen.

Als große Herausforderung bezeichnet der Wehrleiter die Übernahme des Messleitwagens vom Brand- und Katastrophenschutz des Vogtlandkreises.

„Dank dem Engagement von Mario Keßler werden die Ellefelder Feuerwehrleute umfassend an der neuen Technik ausgebildet“, so Mike Müller.

Das Einsatzgebiet des Messleitwagens erstreckt sich auf die Gefahrenabwehr von so genannten ABC-Stoffen. Da aufgrund der immer breiter gefächerten Einsatzgebiete auch entsprechende Qualifikationen erforderlich sind, bleibe die Gewinnung junger Feuerwehr-Mitstreiter eine der wichtigsten Aufgaben. Eine positive Entwicklung zeichne sich in punkto Zusammenarbeit mit den Nachbarwehren Auerbach und Falkenstein ab, betont Müller mit Blick auf die unkomplizierte Unterstützung beim Hochwasser im Februar. Im Interesse der Bürger, die von der Feuerwehr Hilfe erwarten, wünscht sich der Ellefelder Feuerwehrchef, dass die in der Ellefelder Wehr vorhandene Technik auch Bestandteil der Einsatzkonzepte der Nachbarstädte werde.



Bürgermeister H. Kerber, Andreas Kühn und Wehrleiter Mike Müller.

Gegenwärtig zählt die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld 33 aktive Mitglieder, acht Jugendliche wirken in der Jugendfeuerwehr mit. Die Alters- und Ehrenabteilung besteht aus zwölf Mitgliedern. Im Jahr 2004 wurden von den Wehrmitgliedern insgesamt 31 Schulungsdienste absolviert. Darüber hinaus wurden zum Beispiel Lehrgänge zum Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker oder Truppführer besucht. Als unbefriedigend und verbesserungswürdig schätzt Mike Müller die Beteiligung an Ausbildungs- und Schulungsdiensten ein, die voriges Jahr durchschnittlich nur bei 45 Prozent lag.



*Bürgermeister, Jens Seidel, Tino Bratfisch und Mike Müller.
Fotos: T. Bratfisch*

„Trotz angespannter Finanzlage der Kommunen können wir auf die Unterstützung der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderäte zählen“, hebt der Wehrleiter hervor. Unter anderem konnten Fahrzeuge und Atemschutztechnik auf Vordermann gebracht sowie Sprechfunkgeräte und Alarmmelder angeschafft werden.

Zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr wurden im März Andreas Kuhn und Torsten Thoß für zehn Jahre aktiven Dienst ausgezeichnet. Tino Bratfisch wurde zum Oberfeuerwehrmann befördert und Jens Seidel zum Löschmeister.

(jhüb)

Grünes Licht für Häuslebauer

Mit dem einstimmigen Beschluss einer Abrundungssatzung für den Ortsteil Juchhöh hat der Ellefelder Gemeinderat im April den Bau von sechs bis acht Eigenheimen ermöglicht. Laut Gemeindeverwaltung gibt es bereits vier Interessenten für das neu ausgewiesene Bauland nahe der Wohnsiedlung Klein-Juchhöh. Die ersten Häuslebauer könnten noch dieses Jahr loslegen.

„Da das zweite Wohnbaugebiet an der Winkelgasse weitgehend ausgelastet ist und weitere Anfragen von Bauwilligen vorliegen, erschien uns die Ausweisung des Geländes an der Juchhöh sinnvoll“, erläuterte Bürgermeister Heinrich Kerber.

(jhüb)

Bauarbeiten an oberer Lindenstraße werden fortgesetzt

Die Sanierung des Göltzschufers ist im Wesentlichen bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen. Inzwischen wurde auch der freie Platz neben dem Feuerwehrdepot gepflastert und der benachbarte Verbindungsweg zwischen Lindenstraße und Bundesstraße instand gesetzt. Nun kann auch das Reststück der oberen Lindenstraße in Angriff genommen werden.

Gebaut wird seit kurzem auch der obere Abschnitt der Quer-gasse in Richtung Heckelsberg. Voraussichtlich noch dieses Jahr soll, wie bereits berichtet, der grundhafte Ausbau der Goethestraße starten. Für die Lutherstraße wurden Fördermittel über das Deckensanierungsprogramm beantragt.

(jhüb)

Blitzgerät an Bundesstraße

Wie bereits längere Zeit angekündigt, soll an der Bundesstraße 169 demnächst ein stationäres Blitzgerät für die Geschwindigkeitsüberwachung der Kraftfahrer installiert werden. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, dass der so genannte „Starenkasten“ nahe der überdachten Fußgängerbrücke gegenüber dem Uhrmachergeschäft Knoll aufgebaut wird. Im Gespräch war außerdem ein zweiter möglicher Standort in Höhe der Ampel an der Drogerie.

(jhüb)

Aus dem Vereinsleben

Himmelfahrtsparty

Am Donnerstag, 5. Mai, veranstaltet der FSV e. V. auf dem Sportplatzgelände eine Himmelfahrtsparty. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Alle sind herzlich eingeladen!

Zum Muttertag

Der Wunsch einer Mutter

*Du fragst: „Was soll ich meiner Mutter schenken?“
Es soll doch etwas besonderes sein.
Du brauchst nicht lange darüber nachzudenken,
schenke ihr nur deine Zeit und geh auf ihre Wünsche ein.
Sei den ganzen Tag nur für sie mal da. Es kann ja sein,
sie möchte nur mal reden und wieder einmal lachen.
Das Glück genießen, nicht allein zu sein.
Vielleicht auch einen kleinen Bummel machen,
am Bach entlang an deinem Arm spazieren gehn.
Bei Sonnenschein auf einer Bank
im Park den Kinderlachen zuzuhören.
Das alles kannst du deiner Mutter schenken
so lange ihr noch zusammen seid.
Es kostet keinen Pfennig Geld. Versäume es nicht.
Das Schönste ist, du schenkst ihr einfach deine Zeit.*

H. P.

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren unserer Gemeinde



Monat Mai 2005

09.05.1922	Frau Dora Gahler	zum 83. Geb.
11.05.1935	Frau Helga Richter	zum 70. Geb.
12.05.1911	Frau Frieda Lindner	zum 94. Geb.
12.05.1918	Frau Erika Meisel	zum 87. Geb.
13.05.1933	Frau Helga Pippig	zum 72. Geb.
14.05.1934	Frau Franziska Friedrich	zum 71. Geb.
14.05.1934	Herrn Martin Genczler	zum 71. Geb.
14.05.1931	Frau Christa Pfenner	zum 74. Geb.
14.05.1921	Frau Dora Roith	zum 84. Geb.
14.05.1922	Herrn Joachim Stelzner	zum 83. Geb.
14.05.1935	Herrn Horst Will	zum 70. Geb.
16.05.1933	Frau Irmgard Möller	zum 72. Geb.
17.05.1935	Herrn Gottfried Eckstein	zum 70. Geb.
18.05.1928	Frau Margarete Graniczny	zum 77. Geb.
18.05.1931	Frau Marga Würtemberger	zum 74. Geb.
19.05.1935	Herrn Heinz Näther	zum 70. Geb.
19.05.1930	Herrn Wolfgang Träger	zum 75. Geb.
20.05.1933	Frau Christine Dressel	zum 72. Geb.
20.05.1929	Herrn Jan Graniczny	zum 76. Geb.
20.05.1932	Frau Isolde Stuedel	zum 73. Geb.
23.05.1923	Frau Ruth Jeschek	zum 82. Geb.
23.05.1932	Frau Gudrun Klein	zum 73. Geb.
24.05.1913	Herrn Hans Sehling	zum 92. Geb.
25.05.1928	Frau Gisela Günthel	zum 77. Geb.
25.05.1920	Frau Erna Kropf	zum 85. Geb.
27.05.1932	Herrn Rudolf Kober	zum 73. Geb.
28.05.1934	Frau Marlene Leucht	zum 71. Geb.
29.05.1922	Frau Ruth Eitelberger	zum 83. Geb.
29.05.1931	Frau Paula Leoknecht	zum 74. Geb.
29.05.1935	Herrn Dieter Riedel	zum 70. Geb.
30.05.1917	Herrn Johannes Pfeifer	zum 88. Geb.
30.05.1921	Frau Alma Praxmarer	zum 84. Geb.
31.05.1935	Frau Hilda Müller	zum 70. Geb.
31.05.1928	Frau Gertraude Vogel	zum 77. Geb.
02.06.1926	Frau Anneliese Rammler	zum 79. Geb.
03.06.1928	Herrn Marian Deresch	zum 77. Geb.
04.06.1921	Frau Gertrud Kühn	zum 84. Geb.
05.06.1934	Frau Marianne Bretschneider	zum 71. Geb.
05.06.1933	Herrn Josef Friedrich	zum 72. Geb.
06.06.1928	Frau Annelise Neugebauer	zum 77. Geb.
07.06.1929	Herrn Heinz Dittrich	zum 76. Geb.
07.06.1921	Frau Johanna Schneider	zum 84. Geb.
07.06.1922	Frau Else Seckel	zum 83. Geb.
08.06.1924	Herrn Kurt Casper	zum 81. Geb.
08.06.1926	Herrn Siegfried Petermann	zum 79. Geb.
09.06.1932	Herrn Günter Leucht	zum 73. Geb.
09.06.1935	Herrn Walter Martin	zum 70. Geb.
09.06.1918	Herrn Helmut Thoß	zum 87. Geb.
11.06.1921	Frau Johanna Dressel	zum 84. Geb.
12.06.1925	Frau Magda Wolf	zum 80. Geb.



Kirchliche Nachrichten

Wort zum Monat Mai

Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.

Apostelgeschichte 2, Vers 42

Sie blieben aber beständig ...

Diese Worte klingen heute ein wenig wie aus einer anderen Welt. Wir leben doch mit dem Zwang zu viel Flexibilität. Dauernd gibt es Veränderungen!

Wenn ich zu einem ganz alten Adressbüchlein in meinem Bücherregal greife, dann kann ich darin etwas Erstaunliches nachlesen. Manche meiner Freunde, Verwandten, aber auch Klassenkameraden haben z. T. mehr als 30 Jahre in einem Dorf, einem Haus gelebt! Heute ziehen die Menschen viel häufiger um, wechseln häufig (oft gezwungenermaßen) den Arbeitsplatz und leider immer öfter auch den Lebenspartner ... Passen diese Worte des Monatspruchs denn überhaupt in unsere Gegenwart? Sind sie "praktikabel" für uns?

Wenn wir das Gemeindegewort aus der Apostelgeschichte, Kapitel 2, Vers 42, betrachten, dann sind mit den vier Schwerpunkten "Lehre, Gemeinschaft, Brotbrechen und Gebet" Dinge aufgezählt, die auch vor knapp 2000 Jahren schon ein deutliches Ja verlangten. Und zwar ein Ja zur Gemeinde, dass zum Ja zu Christus unbedingt hinzukommen muss.

- Unterweisung im Glauben (= Lehre) ist mehr als ein gutes christliches Buch lesen...
- Zusammen sein und das Leben teilen (= Gemeinschaft) kann man nicht mit zwei Begegnungen pro Jahr ...
- Abendmahl (= Brotbrechen) heißt nicht Weißbrot + Rotwein zu Hause, sondern führt in die Schar der Menschen, die mit mir Gottes Liebe in Jesus beim Abendmahl feiern ...
- Miteinander Beten (= Gebet) ist mehr als ein stilles Reden mit Gott, ist auch Fürbitte der anderen für mich und mein Einstehen für sie ...

Dazu Ja sagen?

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Es geht trotzdem nicht um eine erzwungene Sache. Wenn jemand die "große Liebe" gefunden hat, wird ihm/ihr die Zeit mit dem anderen doch auch keine Last sein, sondern Freude. So ungefähr hat es sich in der "Urgemeinde" abgespielt. Man hatte die große Liebe gefunden - Jesus! Nun erlebten die Christen eine ungeahnte Freiheit und viel Freude. Und dies wurde zur Alltagserfahrung auch mit Hilfe des "beständig bleiben", eines Dran-Bleibens aus Liebe, aber auch mit innerem "Ich will das!" Ich will mit den anderen im Glauben unterwegs sein!

Im Hinblick auf meine Adressbücher habe ich mich daran gewöhnt, öfters einmal zu ändern und zu korrigieren. Im Hinblick auf unser Leben mit den Kirchgemeinden und Gemeinschaften sollten wir uns unabhängiger machen von "Lauen" und "passenden Gesichtern" und einfach das Miteinander suchen und pflegen. Es wird den Gemeinden und unserem Glauben gut tun.

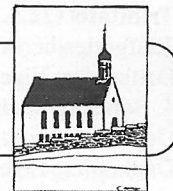
Pfingsten ist die Zusage Gottes, zu solchem Lebensstil des gemeinsamen Dran-Bleibens am Glauben auch uns zu helfen - durch seine Kraft, sein Wirken an uns!

Eine gesegnete Pfingstzeit und viele gute Entdeckungen zusammen mit anderen (d. h. zuerst in Gemeinden!) wünschen von Herzen

Pastor Christian Meischner und Familie

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



Sonntag, 8. Mai

09.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 12. Mai

14.30 Uhr Kreis 55 + Seniorenkreis

Sonntag, 15. Mai - Pfingsten

09.00 Uhr Pfingstfestgottesdienst

Mittwoch, 18. Mai

09.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 22. Mai

09.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 27. Mai

20.00 Uhr Ehepaarkreis - Jüngere

25. bis 30. Mai

Jährliche Konferenz in Zwickau-Planitz - Extraprogramme beachten!

Sonntag, 29. Mai

09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 1. Juni

09.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 5. Juni

10.00 Uhr musikalischer Kirchweihfestgottesdienst

Während der Gottesdienste **Kindergottesdienste** für verschiedene Altersgruppen.

Allianz-Bibelstunde:

Göltzschtalblick Nr. 15, am 04. + 18.05., 08.06., um 15.00 Uhr

55 Plus Seniorenkreis:

am Donnerstag, 12. Mai, um 14.30 Uhr

Frauentag:

am 28. Mai in Zwickau-Planitz: Konferenzfrauengottesdienst

Ehepaar- und Singlekreis Jüngere:

am letzten Freitag im Monat - 27. Mai - um 20.00 Uhr, mehr unter Tel. 03745/6088

Kindertreffs 1. bis 5. und 6. bis 7. Klasse:

mittwochs 16.30 Uhr, Thema ab 16.45 Uhr - nicht in den Ferien!

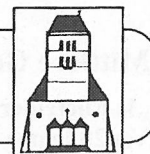
Bläserchorübung:

donnerstags um 19.00 Uhr

Luther-Kirchgemeinde

Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im Mai

Exaudi (8.5.)

Predigtgottesdienst

Dankopfer: Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Pfingstsonntag (15.5.)

Predigtgottesdienst

Dankopfer: Eigene Gemeinde

Pfingstmontag (16.5.)

Abendmahlsgottesdienst

Dankopfer: Eigene Gemeinde



Trinitatis (22.5.)

Taufgottesdienst

Dankopfer: Eigene Gemeinde

1. Sonntag nach Trinitatis (29.5.)

Gottesdienst mit gold. Konfirmation

Dankopfer: Eigene Gemeinde

– alle Gottesdienste finden um 9.00 Uhr
in der Lutherkirche statt –

Jede Woche Samstag um 19.00 Uhr

Andacht mit Gebet und Abendmahlsfeier im Pfarrhaus

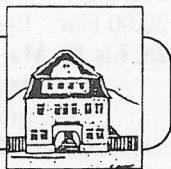


Besonderer Termin:

Donnerstag, 5.5.2005

um 10 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt auf dem
Bezelsberg (Neustadt)

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntags

10.00 Uhr Treffpunkt Hoffungsland (für Kinder bis 12 J.)

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

dienstags

17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 J.)

19.30 Uhr Bibelstunde (am 10. Mai getrennt für Frauen und
Männer)

samstags

19.30 Uhr Jugendstunde

Mittwoch, 04.05.05, & 18.05.05

15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

Sonntag, 15.05.05

10.00 Uhr Pfingstgemeinschaftsstunde

10.00 Uhr Treffpunkt Hoffungsland

Montag, 16.05.05

09.00 Uhr Waldgottesdienst Stützengrün

Dienstag, 31.05.05

19.30 Uhr Freundestreffen Janz-Team

Sonntag, 05.06.05

10.00 Uhr Family Day mit M. Kaden aus Reichenbach

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen unter:
www.lkg-ellefeld.de

Mittlere Generation

„1. Ellefelder Entenrennen“ zum 20. Geburtstag

Vor 20 Jahren wurde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Ellefeld ein Kreis für Ehepaare und Singles gegründet. Dieser Kreis nennt sich „Mittlere Generation“ und besteht zurzeit aus etwa 30 Personen im besten Alter zwischen 20 und 45 Jahren. Wir treffen uns einmal im Monat samstags in der Landeskirchlichen Gemeinschaft. Dort hören wir Gottes Wort, reden miteinander über alltägliche Dinge, unternehmen etwas zusammen als Familien, wie z.B. Wandern, Volleyball oder Fußball spielen, Grillen oder sind einfach fröhlich zusammen. Im fröhlichen Beisammensein möchten wir auch unseren 20. Geburtstag feiern. Dazu laden wir alle Ellefelder recht herzlich ein, denn allein feiern macht keinen Spaß!

Da zu den meisten Ehepaaren auch Kinder gehören, suchten wir nach einer Veranstaltung, die Spaß und Freude für Große und Kleine/Alt und Jung bietet.

Die Wahl fiel auf ein Entenrennen, das am Sonntag, dem 12. Juni 2005, auf der Göltzsch stattfinden soll. Keine Angst, es werden keine lebenden Tiere zu Wasser gelassen, sondern Plastikenten.

Viele kleine Plastikenten warten darauf, von Ihnen ab dem 02. Mai 2005 in den unten aufgeführten Geschäften für je 1,00 EUR gekauft zu werden. Los geht's am 12. Juni 2005 ab 13.00 Uhr mit der Entenabgabe bei der FFw Ellefeld. Dort werden dann beim Start um 14.00 Uhr alle Enten zu Wasser gelassen und schwimmen Richtung Ellefelder Park. Im Ellefelder Park ist das Ziel, wo auch die Siegerehrung für die schnellsten Enten stattfindet.

Es winken attraktive Preise, wie z.B. Gutscheine für einen Tag Badespaß, für einen McDonald-Besuch und gesponserte Preise der Drogerie März, der Löwen-Apotheke Mädler, des Uhrmachersgeschäftes Knoll, des Autohauses Bauer ... bis zum gefüllten Semmelbeutel der Bäckerei Mevius. Also nichts wie ran an die Enten!

Nach dem Entenrennen geht unsere Feier ab 15.00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Südstraße 15, weiter. Sie alle sind dort beim Kinderfest herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Außerdem gibt es verschiedene Spiel- und Bastelmöglichkeiten für die Kinder, Musik vom Posaunenchor, ein Märchen für Kleine und Große und zum Abschluss hören wir eine spannende Geschichte aus der Bibel.

Also, wir freuen uns schon auf den 12. Juni 2005 und hoffen, dass eine große Schar Enten zusammen kommt, die die Göltzsch hinabschwimmen wird!

Die Mittlere Generation der
Landeskirchlichen Gemeinschaft Ellefeld

Die Plastikenten und nähere Informationen (Teilnahmebedingungen, Start/Ziel...) gibt es in folgenden Geschäften:

- Bäckerei Mevius; Straße des Friedens 22, 08236 Ellefeld
- Frisureneck Sandy Löffler, Straße des Friedens 8, 08236 Ellefeld
- Drogerie Sylvia März; Hauptstraße 37, 08236 Ellefeld
- Löwen-Apotheke Mädler, Schulstraße 1, 08236 Ellefeld
- Uhrmachermeister Knoll; Hauptstraße 23, 08236 Ellefeld

Katholische Pfarrei

„Heilige Familie“ Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

Sonntagsgottesdienste

07.30 und 10.30 Uhr

jeden 3. Sonntag im Monat in Bergen (ev. Kirche) 14.00 Uhr

Werktagsgottesdienste

Dienstag 09.00 Uhr, Donnerstag 09.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr

Kleinkinderstunde

Montag 08.00 bis 16.00 Uhr

Kinderkreis

Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ministrantenstunde

Freitag 17.00 Uhr

Jugendstunde

Donnerstag 19.00 Uhr

Seniorenvormittag
monatlich Donnerstag 09.00 Uhr

**Gemeindeinformationen für den
Monat Mai 2005:**

Donnerstag, 05. Mai - Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Heilige Messe
anschl. Seniorenkreis

Sonntag, 08. Mai

17.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 10. Mai

19.00 Uhr Caritas-Helferkreis im Pfarrhaus

Pfingstsonntag, 15. Mai

Kollekte: RENOVABIS

17.00 Uhr Maiandacht

Pfingstmontag, 16. Mai

07.30 und

10.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 22. Mai

Bistums-Jugendwallfahrt nach Rosenthal

17.00 Uhr Maiandacht

Donnerstag, 26. Mai - Fronleichnam

09.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 29. Mai

09.00 Uhr Festgottesdienst im Pfarrhof

14.30 Uhr Gemeindefest

18.00 Uhr Abschlussandacht

Pfarrer Konrad Köst

**Schadstoffmobil auf Tour durchs
Vogtland**

Tourenplan der Schadstoffsammlung:

Gebiet: AE

Ort/Ortsteil	Standort Standzeit	Datum
Auerbach	Einkaufsgebiet Badstraße 14.30 bis 15.30 Uhr	18.05.05
Auerbach	Feuerwehrplatz 15.45 bis 16.45 Uhr	18.05.05
Auerbach, Mühlgrün	Tankstelle 17.00 bis 17.30 Uhr	18.05.05
Ellefeld	Elt-Werk / Schulstraße 17.45 bis 18.30 Uhr	18.05.05
Falkenstein	Eisen-Seidel 14.30 bis 15.15 Uhr	20.05.05
Falkenstein	Grenzstraße/IGLU 15.30 bis 16.15 Uhr	20.05.05
Falkenstein	Jahnplatz 16.30 bis 17.00 Uhr	20.05.05
Auerbach	Parkplatz Zeppelinstr. 08.30 bis 09.15 Uhr	21.05.05
Auerbach	A.-Schweitzer-Str., IGLU 09.30 bis 10.15 Uhr	21.05.05
Auerbach	Siegelohplatz, IGLU 10.30 bis 11.00 Uhr	21.05.05

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Monat April 2005

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
04.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386; 6053
05.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	DM Dressel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70405
06.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Lüdecke	Bergen, Falkensteiner Str. 10 A	037463/88207; 0175/5367445
07.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	FÄ Röder	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 40	751335; 037465/6445
08.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Schädlich	Ellefeld, Winkelgasse 1	789770
09.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	DM Treichel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70215
10.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089; 0172/7915639
11.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	FÄ Röder	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 40	751335; 037465/6445
12.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Jäckel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	72163; 0172/3607472
13.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Straße des Friedens 15	6010; 6777
14.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	SR Seidel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	5234; 0170/1650933
	von 9 bis 11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
15.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25	5425; 5396
16.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386; 6053
17.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Bunde	Ellefeld, Robert-Schumann-Str. 1	5278; 0172/3408222
18.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Jäckel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	72163; 0172/3607472
19.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Puschmann	Grünbach, Bahnhofstr. 21 A	0172/3060384; 73626
20.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	DM Genz	Falkenstein, Friedrich-Engels-Str. 17	72456; 0173/5625887
21.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	DM Treichel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126; 70215
	von 9 bis 11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis		
22.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Lüdecke	Bergen, Falkensteiner Str. 10 A	037463/88207; 0175/5367445
23.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	FÄ Röder	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 40	751335; 037465/6445
24.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706; 5615

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
25.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner		0171/3535985; 03746/388293
26.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Schädlich	Ellefeld, Winkelgasse 1	789770
27.05.2005	14.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstr. 28	88766; 03745/6610
28.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstr. 28	88766; 03745/6610
29.05.2005	07.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Puschmann	Grünbach, Bahnhofstr. 21 A	0172/3060384; 73626
30.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089; 0172/7915639
31.05.2005	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Straße des Friedens 15	6010; 6777

14. Falkensteiner Straßenfest am 4. Juni 2005

Zum 14. Mal steigt in diesem Jahr das traditionelle Straßenfest im Zentrum der Stadt Falkenstein. Ab 10.00 Uhr werden die Gewerbetreibenden der Stadt, die Händler, Vereine und Verbände ein buntes Programm präsentieren und auch die Gaumenfreuden werden natürlich nicht fehlen.

Selbstverständlich lebt das Fest von der Vielfalt der Attraktionen. Deshalb sind alle, die sich am diesjährigen Straßenfest beteiligen wollen, aufgerufen, sich kurzfristig mit den bekannten Verantwortlichen in den einzelnen Straßenabschnitten in Verbindung zu setzen.

Als Ansprechpartner der Organisatoren für interessierte Markthändler steht Herr Ralf Reichardt gerne unter Telefon: 03745/6364 zur Verfügung.

Was sonst noch interessiert ...

Die Barmer informiert:

Hausarzt- und Hausapothekenprogramm für BARMER-Versicherte

Ein deutliches Plus in der Behandlungsqualität, mehr Beratung und Sicherheit bei der Arzneimittelversorgung und eine finanzielle Entlastung der Versicherten - das sind auf einen Blick die Vorteile, die das BARMER-Hausarzt- und Hausapothekenprogramm bietet.

Seit 1. März können sich Versicherte freiwillig eintragen. Sie erklären sich damit bereit, den Hausarzt im Bedarfsfall immer zuerst zu konsultieren. So wird er neben seiner Betreuungs- und Behandlungsfunktion zum "Lotsen" für den Versicherten. Bei ihm laufen alle Befunde zusammen. Er koordiniert und vernetzt die Behandlung zwischen den verschiedenen Ärzten.

Zugleich wählen die Versicherten eine Hausapotheke. Die Apotheke dokumentiert alle ärztlich verordneten sowie selbst gekauften Arzneimittel und prüft sie auf kritische Wechsel- und Nebenwirkungen. Im Zweifelsfall nimmt der Apotheker Rücksprache mit dem Arzt.

Durch das enge Miteinander von Arzt und Apotheker kann außerdem Geld gespart werden, weil zum Beispiel unnötige Mehrfachuntersuchungen vermieden und Arzneimittel ratio-

neller verordnet werden können. Der Patient profitiert auch davon. Teilnehmende Versicherte können bis zu 30 Euro Praxisgebühr im Jahr sparen.

Wie Jens Heinz von der BARMER betonte, müssen Patienten, die bei ihrem Hausarzt bereits Interesse an der neuen Versorgungsform bekundet haben, sich in jedem Fall noch einschreiben. Nur so können sie am Programm teilnehmen.

Informationen, welcher Arzt und welche Apotheke in Wohnortnähe mitmachen, gibt es in allen BARMER-Geschäftsstellen.

Unfallkasse Sachsen - gesetzliche Unfallversicherung -

Kinder sind keine Packesel

Schwere Schultaschen führen zu Haltungsschäden

Fast jeder Grundschüler trägt eine deutlich zu schwere Schultasche auf dem Rücken. Die Folgen sind gerade für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren gravierend: Der Ranzen drückt auf die wachsende und daher anfällige Wirbelsäule und kann so mitverantwortlich sein für eine schlechte Körperhaltung und für Verformungen von Wirbelsäule und Füßen.

„Eltern von Grundschulern sollten deshalb regelmäßig und im Interesse ihrer Kinder prüfen, was sich alles im Ranzen befindet und ob wirklich jedes Buch mit in die Schule muss. Dieser „Ranzen-Check“ sollte mindestens einmal pro Woche stattfinden, am besten mit den Kindern zusammen,“ rät Günther Schön, Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen.

Leichte Taschen

Schon beim Kauf der Schultasche können Eltern etwas für das gesunde Wachstum ihrer Kinder tun: Für Grundschüler reicht meistens ein kleiner, leichter Ranzen mit einem Gewicht von rund 1,2 Kilogramm völlig aus: In einer großen Tasche landen automatisch auch mehr Bücher, Hefte, Maskottchen, Sammelalben und anderes, was ein Kind für die Schule, für Klassenarbeiten und für die Pause als absolut erforderlich ansieht. Für eine gute Haltung ist es außerdem wichtig, dass das Kind die Schultasche auf dem Rücken trägt.

Ranzen: maximal zwölf Prozent des kindlichen Körpergewichts

Die gefüllte Schultasche sollte maximal zwölf Prozent des kindlichen Körpergewichts wiegen. Das heißt, ein 24 bis 28 Kilogramm schweres Kind ist mit einer zwischen 2,9 und 3,4 Kilogramm schweren Tasche völlig „ausgelastet“. Bei Kindern zwischen 39 und 43 Kilogramm sind es 4,7 bis 5,2 Kilogramm.

Einkaufstaschen aus Papier, Plastik oder Stoff

Auch für die Umwelt tragbar:

Die Diskussion um Plastiktüte oder Jutetasche war für viele der Anstoß, über die Müllvermeidung beim Einkaufen nachzudenken. Mittlerweile hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Plastiktüten unnötig sind, und dass Stofftasche oder Einkaufskorb die umweltfreundliche Alternative darstellen. Durch das vermehrte Auftauchen von Taschen aus Papier kehrt allerdings wieder Verwirrung an der Supermarktkasse ein.

Sogenannte Ökobilanzen favorisieren mal das eine, mal das andere Material, ohne dass für den Verbraucher klar wird, auf welchen Grundlagen die Bilanz basiert. Hier einige Infos, um den Durchblick wiederzugewinnen:

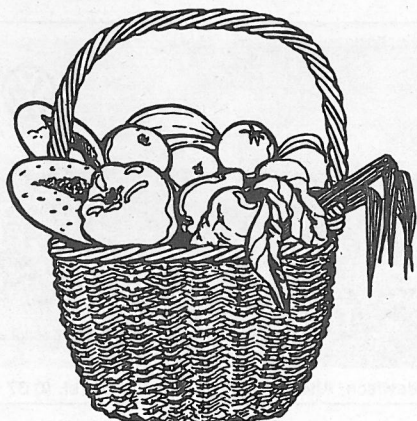
Plastiktüten werden in der Regel aus Polyethylen (PE), einem Erdölprodukt, hergestellt. Papiertaschen bestehen meist aus Kraftpapier, einer Mischung aus chlorgebleichten und ungebleichten Zellstoffen. Dieses wird aus Schwach- und Restholz gewonnen. Holz ist im Gegensatz zu Erdöl ein nachwachsender Rohstoff.

Allerdings benötigt die Produktion der Papiertragetasche einen höheren Energieeinsatz. Auch die Schadstoffbelastung der Umwelt bei der Herstellung ist hier höher als bei der Tüte aus PE. Die Verwertung der Einwegtaschen ist in beiden Fällen unbefriedigend. Um PE wiederzuverwerten, muss es sortenrein gesammelt werden.

Dies ist aber nur in wenigen Fällen üblich und wird sich aus Kostengründen in absehbarer Zeit nicht durchsetzen. Laut Aussage des Umweltbundesamtes sind zurzeit noch keine Tragetaschen aus Recyclingpapier auf dem Markt, da bisher kein Papier mit genügender Reißfestigkeit produziert wird. Nach Gebrauch stellen Papiertüten nur Altpapier geringer Qualität dar, so dass sie schwer absetzbar sind. Der Umstieg von Plastiktragetaschen auf solche aus Papier ist also nicht sinnvoll.

Auch wenn Taschen aus Recycling-Papier angeboten werden, bleibt als Fazit aus diesen Ergebnissen: Mehrweg bleibt der Weg der Vernunft. Auch Einwegtaschen aus Papier schneiden schlechter ab als Stofftasche oder Einkaufskorb. Also denken Sie beim Einkaufen daran, eine Stofftasche oder einen Einkaufskorb mitzunehmen und lassen Sie sich nicht von undurchsichtigen „Ökobilanzen“ einlullen.

Quelle: Vergleich der Umweltauswirkungen von Polyethylen- und Papiertragetaschen, Umweltbundesamt



In Ihrem Amtsblatt

... haben Sie die Möglichkeit,

Anzeigen für Familienereignisse wie

- Geburt
- Verlobung
- Vermählung
- Danksagungen anlässlich Geburtstag oder Hochzeit bzw. Silberner/Goldener Hochzeit



o. Ä. aufzugeben.

Rufen Sie uns an unter

Tel. (03 76 00) 36 75

Suche Garage in Ellefeld zu mieten, möglichst Juchhöh o. ä.

Telefon 0375/5245 • 0173/5925150

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2 t Euro/50kg	ab 5 t Euro/50kg	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
REKORD-Briketts	10,00	8,95	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,95	7,95	
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828



Anzeigen
informieren

F. Wendler



DACHDECKERMEISTER

08223 Dorfstadt

Reumtengrüner Straße 54
Tel./Fax (0 37 45) 7 11 48

- Dachdeckungen
- Dachklempnerei
- Gerüstbau
- PREFA-Dach

Schlenderpark Schlema
Erleben und Genießen

Nicht vergessen ...

**28. und 29. Mai
in der Marktpassage**
"Fest der Vereine"
"Schlenderparkfest"
"Gesundheitsmesse"

www.schlenderpark-schlema.de

PRO BAD Schlema e. V.

FLIESENLAND MESSBACH

Taltitzer Straße 3a, 08527 Messbach b. Plauen
Telefon 0 37 41 / 22 22 92

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Wand- und Bodenfliesen sowie Zubehör und fachkundige Beratung.

Zirka 100 Sorten als Lagerware vorrätig.

Neu im Sortiment:

Produkte zur Fußbodensanierung
z. B. Gräfix 418 Monodrähn-Bindemittel
Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Bau- und Möbeltischlerei



Fenster, Türen, Tore, Innenausbau

Bahnhofstr. 8a, 08236 Ellefeld, Tel. 03745/6317, Fax 751878

Eine Anzeige in Ihrem Amtsblatt?



Wir beraten Sie gerne.
Tel. (03 76 00) 36 75, Secundo-Verlag

HAUSMEISTERSERVICE und CONTAINERDIENST 1,3 - 3 m³ Klaus Röder

Am Graben 16, 08236 Ellefeld
Tel. 03745 70982, Fax 749860, Funk-Tel. 0171-7574928

- Kleinreparaturen
- alles rund ums Haus
- Entrümpelungen
- Zaunbau
- Haushaltshilfe
- Kleintransporte
- Winterdienst u.v.m.



Die Gartensaison ist eröffnet!

Verkauf ab Lager:

- Pflanzerde
- Rindenmulch
- Zierkiese

Annahme von:

- Grünschnitt, Laub u. ä.
- Altholz
- Abfälle

Montag - Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr



Neustädter Baustoff GmbH
Siebenhitz Nr. 8
08223 Neustadt
Telefon 0 37 45 / 7 29 02

Heizöl Diesel

Friedrich - Schönheide
Agip-Vertragshändler

Tel.: (03 77 55) 22 16



Premium
Qualität kann
sich sehen lassen.

BMW Premium Selection.
Gebrauchte Automobile.



Mit BMW Premium Selection
bieten wir Ihnen:

- EUROPlus Garantie
- geprüfte Fahrzeughistorie
- Probefahrt
- Finanzierung und Leasing
- Auslieferungszertifikat
- Inzahlungnahme
- Umtausch
- Mobilität

Strauß

BMW Vertragshändler

Autohaus Strauß GmbH
Willy-Brandt-Ring 17
08606 Oelsnitz/V.

Autohaus Strauß GmbH
Filiale Plauen
Pausaer Str. 190
08525 Plauen

Autohaus Strauß GmbH
Filiale Auerbach
Willy-Brandt-Str. 11
08209 Auerbach/V.

www.bmw-strauss.de ☎ 0180 / 55 74 000



Freude am Fahren

BMW Premium
Selection

Gebrauchte
Automobile

Orthopädie-Schuhtechnik Uwe Hebert



- Neuanfertigung orthopädischer Maßschuhe
 - Einlagen • Zurichtungen • Reparaturen
 - Kompressionsversorgung • Elektronische Fußdruckmessung • Spezialschuhe für Diabetiker
- Lieferant aller Kassen und privat - HAUSBESUCHE

08223 Falkenstein/Vogtl., Gartenstraße 46, Telefon 0 37 45 / 7 00 21
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr



clever tauschen ...
Golf V Neuwagen kaufen, den alten VW
abgeben und dabei richtig Geld sparen!

Garantiert keine Enten!
unter 8000,- Euro*

clever kaufen ...
Der neue Fox - klein aber mein!
Für Fahranfänger zum
"Einsteiger-Preis" zu haben für

(*es gelten unsere Aktionsbedingungen für junge Fahrer)



Rodewisch, Alte Lengenfelder Str. 2 B, Tel. (0 37 44) 36 90-0